

Gemeindeversammlung

Montag, 2. Januar 2019, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Altikon

Vorsitz: Reinli Sandra, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Kägi Peter, Gemeindegeschreiber

Anwesend: 77 Stimmberechtigte
5 Jungbürger
4 Gäste
1 R. Müller, Andelfinger Zeitung
1 I. Rütten, Landbote

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden im Namen des Gemeinderates, im speziellen die JungbürgerInnen, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen dürfen. In einer kleinen Zusammenfassung über das abgelaufene Jahr 2018 bzw. auf das kommende Jahr 2019 geben die Gemeinderäte einen Einblick in ihre Ressorts.

GP Sandra Reinli weist darauf hin, dass die Einladung ordnungsgemäss erfolgt ist. Nachdem keine Einwendungen zur Traktandenliste gemacht werden, wird die Versammlung eröffnet.

1. **Wahl von 2 Stimmzählern:** 1. Marco Itten
2. Fritz Reusser

2. **Projektgenehmigung und Erteilung eines Baukredites von Fr. 153'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung und der Sanierung der Zufahrtstrasse zur Gemeindeverwaltung / Primarschulhaus**

Referent: Ressortvorsteher GR Beat Ramseier

Im Zuge der Werterhaltung soll die Zufahrtstrasse von der Rickenbacherstrasse zur Gemeindeverwaltung und Primarschulhaus saniert werden. Gleichzeitig ist vorgesehen die Wasserleitung Guss DN 125 aus dem Jahre 1961 durch eine neue Leitung der gleichen Dimension zu ersetzen. Der Leitungsersatz beginnt an der im Jahre 2007 erstellten Leitung bei der Rickenbacherstrasse und endet nach rund 43 m wo die bestehende Leitung ausserhalb der Belagsfläche liegt.

An die zu ersetzende Leitung sind die Liegenschaften Schulweg 3+5, Rickenbacherstrasse 3-11 und ein Laufbrunnen, sowie ein Ueberflurhydrant angeschlossen. Mit dem Projekt der neuen Leitung sind allenfalls Anpassungen an der Linienführung bei den Hausanschlüssen Schulweg 3+5 vorzunehmen.

Gemäss dem technischen Bericht und dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros F + H Partner AG, Rickenbach bzw. der Firma Geiges AG, Strassenbau, Warth, ergeben sich folgende geschätzte Kosten:

Wasserleitungsersatz	Fr. 60'000.00
Strassensanierung	Fr. <u>93'000.00</u>
Total Baukosten	Fr. <u>153'000.00</u>

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Baukredites von Fr. 153'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung und der Sanierung der Zufahrtstrasse zur Gemeindeverwaltung / Primarschulhaus wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.

Das Wort zu diesem Traktandum wird von mehreren Versammlungsteilnehmern ergriffen. Es wird gewünscht, dass geprüft wird, ob der Ausbau eines behindertengerechten Zugangs zur Gemeindeverwaltung möglich ist. Ebenso sollte der Zugang zum Primarschulhaus wieder mit einem Fussweg versehen werden. Anträge aus der Versammlung werden nicht gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

- I. Dem Projekt und der Erteilung eines Baukredites von Fr. 153'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung und der Sanierung der Zufahrtstrasse zur Gemeindeverwaltung / Primarschulhaus wird zugestimmt.
- II. Der Gemeinderat Altikon wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehenswege zu beschaffen.

III. Mitteilung an:

- Akten

3. **Genehmigung der Verordnung über Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt per 1. Januar 2019**

Referent: Ressortvorsteher GR Andreas Herrmann

Die Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt datiert vom 2. Januar 2010. Im Grundsatz sind die Entschädigungen am Ende einer Amtsperiode der Gemeindebehörden zu überprüfen, eine solche Überprüfung hat nun auf Ende der Amtsperiode 2014 – 2018 stattgefunden.

Der Gemeinderat Altikon wie auch die Primarschulpflege Altikon befürworten eine Änderung hinsichtlich der Behördenentschädigungen, diese sollen neu mittels einer Pauschale festgesetzt werden.

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Tätigkeiten sollen den Mitgliedern der Behörden ab 1.1.2019 jährliche Pauschalentschädigungen ausgerichtet werden. In diesen Pauschalentschädigungen sind sämtliche Vergütungen für die Behördenarbeit (Besprechungen, Sitzungen, Taggelder, Spesen, Zeitaufwand für Weiterbildungen und Schulung etc.) enthalten.

Gemäss Art. 12, Ziff. 2 der Gemeindeordnung ist die Teilrevision der Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt der Gemeindeversammlung Altikon zur Genehmigung zu unterbreiten.

Antrag:

Der Gemeinderat, die Primarschulpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die neue Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt per 1.1.2019 der Gemeinde Altikon wird genehmigt.
- II. Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht ergriffen. Anträge aus der Versammlung werden nicht gestellt.

Abstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

- I. Die neue Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt per 1.1.2019 der Gemeinde Altikon wird genehmigt.
- II. Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

III. Mitteilung an:

- Akten (15.01)

4. Genehmigung des Voranschlages 2019 und Festsetzung des Steuerfusses mit 92%

Referent: Finanzverwalter Michael Stefan Peter

Der Voranschlag 2019 wird vom Finanzverwalter Michael Stefan Peter den anwesenden Versammlungsteilnehmern erörtert. Dieser basiert erstmals auf den Angaben des HRM02 welches ab 1. Januar 2019 zur Anwendung kommt.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung Altikon, gestützt auf die Gemeindeordnung, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde Altikon mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 200'600.00 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 315'400.00 wird genehmigt. Im Finanzvermögen resultiert eine Veränderung der Sachwertanlagen von Fr. 105'000.00.
- II. Der Steuerfuss 2019 wird mit 92% festgesetzt.

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht ergriffen. Anträge aus der Versammlung werden nicht gestellt.

Abstimmung Steuerfuss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Abstimmung Voranschlag 2019:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung

b e s c h l i e s s t :

- I. Der Voranschlag 2019 der Politischen Gemeinde Altikon mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 200'600.00 und Nettoinvestitionen im

Verwaltungsvermögen von Fr. 315'400.00 wird genehmigt. Im Finanzvermögen resultiert eine Veränderung der Sachwertanlagen von Fr. 105'000.00.

II. Der Steuerfuss 2019 wird mit 92% festgesetzt.

III. Mitteilung an:

- Gemeindegutsverwaltung Altikon
- Akten (10.07)

5. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen.

6. Verschiedenes über Politische Gemeinde

keine

Schluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Sandra Reinli fragt die Anwesenden an, ob gegen die Versammlungsführung und die Abstimmungen Einwände erhoben werden. Es werden keine Wortbegehren gestellt.

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Oeffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Rekurse

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Herrmann-Götzstrasse 26, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Herrmann-Götzstr. 26, 8400 Winterthur, einzureichen.

Die Stimmzähler werden gebeten das Protokoll ab nächsten Montag, 7. Januar 2019 auf der Gemeindeverwaltung Altikon zu unterzeichnen.

Anlässlich der Jungbürgeraufnahme erläutert Sandra Reinli den Jungbürgern die Rechte und Pflichten, die sie mit der Mündigkeit erhalten werden. Mit der Abgabe eines Geschenkgutscheins wird den Jungbürgern für ihr Erscheinen gedankt.

Anwesende Jungbürger:

Imboden Lea, Nussbaum Joel, Reinli Fabian, Schenk Michelle, Alder Nadine.

Für das Protokoll:

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

S. Reinli

P. Kägi

1. Stimmzähler

2. Stimmzähler

Marco Itten

Fritz Reusser